Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 1. Mai 1880. Nr. 202.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 30. April.

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär Hofmann und einige Kommissarien.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Reichsstempelabgabe hat sich unter dem Vorsitz des Abg. Richter (Meißen) konstituirt. Stellvertreter ist der Abg. Dr. Wolffson, das Schriftführeramt versehen die Abgg. Witte (Mecklenburg) und Graf v. Bismarck.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen auf Grund des Berichtes der XI. Kommission.

Das aus 69 Paragraphen bestehende Gesetz regelt das Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung übertragbarer Seuchen der Hausthiere, mit Ausnahme der Rinderpest. Als verdächtige Thiere gelten im Sinne des Gesetzentwurfs: Thiere, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer übertragbaren Seuche befürchten lassen (der Seuche verdächtige Thiere); Thiere, an welchen sich solche Erscheinungen zwar nicht zeigen, rücksichtlich deren jedoch die Vermuthung vorliegt, daß sie den Ansteckungsstoff aufgenommen haben (der Ansteckung verdächtige Thiere)

Die einleitenden §§ 1—5 enthalten die Bestimmungen über die Ausführungen dieses Gesetzes durch die Landesregierungen und deren Organe

Nach kurzer unerheblicher Debatte werden diese §§ fast unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Die §§ 6 bis 8 handeln von der Abwehr der Einschleppung aus dem Auslande, von den Einfuhr- und Verkehrsbeschränkungen und von den Viehrevisionen bei Nachbarseuchen.

Auch diese §§ werden unverändert genehmigt; desgleichen §§ 9 bis 11, welche die allgemeinen Vorschriften über die Anzeigepflicht bei dem Ausbruch von Viehseuchen enthalten.

Die §§ 12—17 enthalten die Bestimmungen über die thierärztliche Ermittelung der Seuchen-Ausbrüche.

Hierzu liegen Abänderungsanträge der Abgg. Graf v. Fugger und Ruppert vor, welche eine Aenderung der §§ 14, 15 und 16 dahin anstreben, daß die Polizeibehörde selbstständig, auch ohne daß eine gutachtliche Erklärung des beamteten Thierarztes vorliegt, die erforderlichen Schutzmaßregeln anordnen kann. Beschwerden hiergegen haben keine aufschiebende Wirkung.

Abg. v. Schliekmann erklärt sich gegen diese Anträge. Unter Umständen sei ja allerdings die Zuziehung eines Thierarztes zu entbehren, aber man könne doch nicht vollständig davon abstrahiren. Die Anträge wollten an die Stelle der Thierärzte das Urtheil der Polizei, an die Stelle von Technikern Laien setzen. Er bitte, bei der Vorlage der Regierung stehen zu bleiben, den Technikern zu geben, was des Technikers ist.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) spricht sich in demselben Sinne aus.

Reg.-Komm. Geh. Rath Rudloff wendet sich ebenfalls gegen die Amendements Fugger-Ruppert.

Dieselben werden abgelehnt und §§ 12—17 unverändert genehmigt.

Die §§ 18—29 (Schutzmaßregeln gegen die Seuchengefahr) werden ebenfalls nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Die §§ 30—52 enthalten in 7 Nummern die besonderen Vorschriften für einzelne Seuchen. Den § 30 hat die Kommission dahin abgeändert, daß die näheren Vorschriften über die Anwendung der zulässigen Schutzmaßregeln (§§ 18—29) durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassen sind. Die Verordnung ist dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentritt vorzulegen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

Abg. Graf Holstein erklärt sich gegen die Beschlüsse der Kommission und für Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher die näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der Schutzmaßregeln von dem Bundesrath auf dem Wege der Instruktion erlassen werden sollen.

Staatssekretär Hofmann bekämpft ebenfalls die Kommissionsbeschlüsse, indem er ausführt, daß sachliche Gründe nicht vorliegen, welche ein Abweichen von dem regelmäßigen verfassungsmäßigen Wege rechtfertigen. Wie der Inhalt des §§ 36 ergebe, handle es sich hier lediglich um den Erlaß einer Instruktion, die sich auf dem Gebiete der Verwaltung, das heißt der Ausführung des Gesetzes, bewegt. Von einer Uebertragung gesetzgeberischer Befugnisse auf den Bundesrath sei nirgend die Rede.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird § 30 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt.

Der § 38 bestimmt, daß bei Ausbruch der Tollwuth für die Dauer der Gefahr die Festlegung aller in dem gefährdeten Bezirke vorhandenen Hunde polizeilich angeordnet werden muß. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

Abg. Ackermann hält das Führen an der Leine für bedenklich, jedenfalls biete diese Vorschrift keine Garantie gegen die Gefahr der Verbreitung der Tollwuth.

Abg. Dr. Groß hält eine hohe Steuer für das beste Mittel, die Zahl der Hunde zu vermindern und der Verbreitung der Tollwuth Schranken zu setzen. Je weniger Hunde da sind, meinte Redner, je weniger können beißen. (Große Heiterkeit.)

§ 38 wird unverändert genehmigt.

§ 49 will die Vornahme einer Pockenimpfung der Schafe nur auf polizeiliche Anordnung zulassen, — wogegen

Abg. Flügge eine Aenderung dieses Paragraphen dahin beantragt, daß eine solche Pockenimpfung außer im Falle polizeilicher Anordnung in der Regel nicht vorgenommen werden darf. Jedoch soll für solche Landestheile oder auch ganze Bundesländer, in welchem die jährliche Schutzpockenimpfung der Lämmer bisher üblich gewesen ist, diese Impfung auch ferner durch die bezüglichen Verwaltungsorgane gestattet werden können.

Der Antrag wird abgelehnt und § 49 nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt.

§§ 50—56 werden ebenfalls unverändert genehmigt und dann die weitere Berathung vertagt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Interpellation Wolffson wegen Einschluß St. Pauli's in das Zollgebiet; 2) Fortsetzung der Berathung des Viehseuchengesetzes; 3) Theatergesetz; 4) dritte Berathung des Gesetzes betreffend die Küstenfrachtfahrt.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 30. April. Am 12. Mai treten die Bevollmächtigten der deutschen Bibelgesellschaften im Pädagogium zu Halle zu einer Berathung zusammen Gegenstände der Besprechung sind die Bibelkolportage, die Einführung der Traubibel, die Gründung eines deutschen Bibelblattes als Organ der deutschen Bibelgesellschaften, sowie einige andere Gegenstände.

Nachdem die allgemeinen Bestimmungen im Anhange zu den Vorschriften vom 5. September 1868 über die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, einer Revision unterzogen und im Anschluß an die Prüfungsvorschriften vom 27. Juni 1876 neu redigirt worden sind, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten mittelst Erlaß vom 20. April d. J. den königlichen Regierungen neue Bestimmungen für Diejenigen, welche die Bauführer- oder Baumeisterprüfung in den Fächern des Hochbauwesens und als Bau-Ingenieur bestanden haben, mit der Aufforderung zugehen lassen, dieselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zur Behebung von Zweifeln hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß fortan auch die früheren nicht erst zum 1. d. M. ernannten Bauinspektoren, soweit dieselben eine Kreis-Baubeamtenstelle bekleiden, den Amtscharakter „Königlicher Kreis-Bauinspektor" zu führen haben.

Es entspricht den Bestimmungen der unter dem 24. November v. J. allerhöchst genehmigten Organisation der Staatseisenbahnverwaltung, daß die Vorsteher der Verkehrsbureaus bei den königlichen Eisenbahn-Direktionen und die Bahn-Kontroleure den amtlichen Titel „Verkehrs-Inspektor" bezw. „Verkehrs-Kontroleur" führen. Beide Kategorien haben sich nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten fortan in ihrem geschäftlichen Verkehr dieser Bezeichnung zu bedienen.

Die königliche Direktion der Rheinischen Eisenbahn ist mit der Anfertigung der generellen Vorarbeiten für folgende Eisenbahnen beauftragt worden: 1) für eine Bahn von Adenau durch das Ahrthal nach Ahrweiler zum Anschluß an die im Bau begriffene Linie Ahrweiler-Remagen; 2) für eine von der Station Bengel der Moselbahn abzweigende durch das Alfthal über Daun nach Gerolstein zu erbauende Bahn und 3) für eine Bahn von Gerolstein nach St. Vith über Prüm.

Die Frist, welche der Niederländisch-Westfälischen Eisenbahngesellschaft durch die Konzessionsurkunde vom 1. Dezember 1875 zur Vollendung und Inbetriebnahme der Eisenbahn von Winterswyck über Borken nach Gelsenkirchen nebst Abzweigung nach Bocholt gestellt worden, ist durch allerhöchste Kabinetsordre für die Hauptlinie bis zum 1. Juli d. J. und für die Zweiglinie bis 1. September d. J. verlängert worden.

Zu der am 4. und 5. Mai stattfindenden Mastviehausstellung wird auf dem neuen Viehhofe eine Post- und Telegraphenanstalt vom 3. bis incl. 7. Mai etablirt.

Berlin, 30. April. In Italien ist die angekündigte Ministerkrisis thatsächlich erfolgt. Falls der König das Entlassungsgesuch annimmt, entsteht die Frage, wer berufen sein wird, die Erbschaft des bisherigen Kabinets zu übernehmen. So schwierig nun auch die Aufgabe wäre, in der Kammer eine geschlossene Majorität für ein neues Ministerium der Linken zu finden, aus welchem Cairoli und Depretis ausgeschlossen wären, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß insbesondere Crispi unverzüglich bereit wäre, in die Bresche zu treten. In Italien selbst scheinen die eigenthümlichen Vorgänge, welche diesen Parteiführer von einer hervorragenden politischen Position auszuschließen geeignet waren, nachgerade in Vergessenheit gerathen zu sein, so daß ein Kabinet Crispi-Nicotera durchaus nicht für unmöglich gehalten werden kann. Neben Crispi und Nicotera wird der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten in dem ersten Kabinet Depretis, Zanardella, als Minister-Kandidat bezeichnet, der bei den jüngsten Kammerdebatten eine dem Kabinet feindselige Haltung an den Tag legte. Vor einiger Zeit war auch davon die Rede, daß es Sella nunmehr gelingen könnte, eine Koalition der gemäßigten Elemente der Rechten mit einem Theile der Linken herbeizuführen und auf diese Weise eine Mittelpartei in's Leben zu rufen, an deren Spitze er dann die Leitung der Geschäfte übernehmen könnte. Allem Anscheine nach wird König Humbert aber wiederum einen der Parteiführer der Linken mit der Neubildung des Kabinets betrauen, wie sehr auch diese Partei mit ihrem Kliquenwesen abgewirthschaftet hat. Die Konsorteria kann jedenfalls nur lebhafte Schadenfreude empfinden, wenn sie wahrnimmt, wie eine Politik persönlicher Interessen die Führer ihrer Gegenpartei bald von einander trennt, bald dieselben für kurze Zeit zusammenführt, um sogleich wieder eine neue Spaltung vorzubereiten. Die Kammerauflösung, welche sich als letztes Auskunftsmittel darbietet, Klarheit in die verworrene parlamentarische Situation zu bringen, kann leicht die unmittelbare Konsequenz der Neubildung des Kabinets sein. So lange aber die Entschließung des Königs noch aussteht, geben insbesondere die Parteigänger Cairoli's die Hoffnung nicht auf, daß derselbe, wie früher bei einem partiellen Ministerwechsel, auch bei der in Aussicht stehenden Kombination seine bisherige Position behaupten könnte.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann. Die Zahl der Mitglieder hatte sich gegen die der letzten Sitzungen bereits erheblich verringert und es waren denn auch mehrere Substitutionen erforderlich geworden. Eine Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Konsular-Gerichtsbarkeit in Egypten ging an die Ausschüsse. Es wurde dann erledigt ein Antrag betreffend die Besetzung erledigter Stellen bei Disziplinarkammern; ferner Beschlußfassung über den Antrag betreffend die Gewährung von Ruhegehalt an einen Postbeamten bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über die vom Reichstage gefaßten Beschlüsse betreffend die zollamtliche Behandlung von ausländischen, nach erfolgter Vermahlung im Inlande wieder auszuführendem Getreide; über die Vorlage betreffend das Regulativ für Privattransitlager von Getreide ꝛc. ohne Mitverschluß der Zollbehörde; endlich über die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Erhöhung der Licenzgebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke ꝛc. Den Schluß machte die Erledigung laufender Geschäfte.

Ausland.

Pest, 29. April. Das Unterhaus hat das Budgetgesetz pro 1880 mit großer Majorität genehmigt.

Paris, 28. April. Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat das Rundschreiben des Herrn von Freycinet über die auswärtige Politik Frankreichs bei sämmtlichen Mächten und speziell bei allen Unterzeichnern des Berliner Vertrages eine überaus günstige Aufnahme gefunden. Die Berichte der Vertreter der französischen Republik im Auslande lauten übereinstimmend dahin, daß nicht allein die Regierungen der in allen schwebenden Fragen von Frankreich befolgten korrekten und loyalen Politik die vollste Anerkennung zollen, sondern daß auch beinahe ausnahmslos die Presse das Rundschreiben des Ministers auf das Günstigste beurtheilt hat. Was insbesondere das Berliner Kabinet anbetrifft, so hat Herr von Freycinet von demselben die Versicherung erhalten, daß dasselbe mit lebhafter Befriedigung von dem Rundschreiben Kenntniß genommen habe und bestrebt sein werde, die darin bekundete Uebereinstimmung der beiden Kabinette in den wichtigsten noch zu erledigenden Fragen nach wie vor aufrecht zu erhalten. Der augenblickliche Leiter der französischen Politik hat gewiß alle Ursache, sich zu diesem Erfolge zu beglückwünschen.

Die Zusammensetzung des Kabinets Gladstone hat in den hiesigen republikanischen Kreisen lebhafte Befriedigung erregt, wobei daran erinnert werden muß, daß der neue Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Sir Charles Dilke, mit mehreren hervorragenden Persönlichkeiten unter den französischen Republikanern und speziell mit Gambetta befreundet ist, welcher Letztere vor einigen Jahren sein Gast in London war. In der hiesigen Finanzwelt würde man gern die Nachricht von der Ernennung des Herrn Goschen zum Botschafter in Konstantinopel bestätigt sehen, da man von diesem bewährten Fachmanne ein thätiges Eingreifen in die türkische Finanzwirthschaft erhofft.

Der soeben von seiner nicht ganz ungestört verlaufenen Liller Triumphreise zurückgekehrte Unterrichtsminister Jules Ferry hatte heute Mittag eine lange und wichtige Besprechung mit der parlamentarischen Kommission, welche mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes betraut ist, durch welchen der Elementar-Unterricht in Frankreich vollständig neu organisirt werden soll. Diese Kommission hat ein nicht weniger als 109 Artikel enthaltendes Projekt fertig gestellt, wodurch nicht allein die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Schulzwang, sondern auch die vollständige Laicität des Elementar-Unterrichts eingeführt wird. Dagegen verlangt nun aber Herr Jules Ferry, daß drei besondere Gesetzentwürfe von den Kammern berathen werden, daß man zuvörderst mit dem Gesetze über die Unentgeltlichkeit beginne, welches natürlich besondere Schwierigkeiten bietet, da zur Einführung derselben der finanzielle Beistand der Gemeinden erforderlich ist, und daß man dann sofort zu dem Gesetze betreffs des Schulzwanges übergehe. Was dagegen die Laicität anbetreffe, so seien, sagte der Minister, seine Ansichten über diese Frage hinlänglich bekannt; aber es sei ebenfalls unzweifelhaft, daß die öffentliche Meinung hinsichtlich dieser Frage noch nicht hinreichend orientirt sei, während betreffs der Unentgeltlichkeit und des Schulzwanges so ziemlich alle Welt einig sei. Dazu käme noch, daß durch die vollständige Ausschließung der Schulbrüder jedenfalls eine Lücke im Lehrerpersonal eintreten müsse, welche sofort auszufüllen unmöglich sein würde. Er erkenne an, daß allerdings die Einführung des Schulzwanges und der Laicität bis zu einem gewissen Grade unzertrennlich seien, aber es sei leicht diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß man in das Gesetz über den Schulzwanz eine besondere Bestimmung hineinbringe, wodurch das Recht der Familienväter gewahrt bleibe.

Nachdem der Minister sich zurückgezogen hatte, fand eine lebhafte Debatte über seine Vorschläge statt. Die radikalen Mitglieder der Kommission, Louis Blanc, Barodet, Cantagrel und Lockroy, erklärten, daß sie in der Einführung des Schu-

zwanges ohne die Laicität eine große Gefahr erblicken müßten, da man die Kinder also zwingen würde, einen religiösen Unterricht zu empfangen, der im Gegensatze zu ihrer Konfession und zu den religiösen Gesinnungen ihrer Eltern stehen könnte. Schließlich einigte sich die Kommission auf einen Antrag Floquet's dahin, daß die Kommission sofort einen Spezialbericht über das von dem Minister eingebrachte Projekt der Unentgeltlichkeit anfertige. Ein zweiter Bericht wird sodann der Kammer die kombinirten Bestimmungen über die Laicität und über den Schulzwang unterbreiten, wie sie in dem Gesammtprojekt der Kommission enthalten sind. Beide Berichte werden zusammen eingebracht und beantragt, daß sie in folgender Reihe auf die Tages-Ordnung gesetzt werden: Zuvörderst die Unentgeltlichkeit, sodann der Schulzwang und die Laicität. Ob die Regierung dem Beschlusse der Kommission zustimmen wird, muß sich zeigen.

Paris, 29. April. In der Presse wird seit gestern ein neues Manifest des Prinzen Napoleon in Sachen der Religion angekündigt. Nachdem er die Kongregationen verdammt hat, will er die Geistlichkeit vor dem drohenden Soldatenrock retten; und wie aus seinem Organ, dem „Ordre", hervorzugehen scheint, will er dem Gesetzentwurf über die Dienstpflicht der Geistlichen ein Paroli biegen, indem er sie für einen Angriff gegen die wahrhafte napoleonische Ueberlieferung erklärt. „Krieg den Kongregationen, Friede der Geistlichkeit!" ist das neueste Dogma seiner Politik.

Wie weit Jerome seine theologischen Studien treiben wird, ist noch nicht ausgemacht; jedenfalls fehlt ihm und seinen Anhängern der Glaube. Vielleicht hat er bemerkt, daß sein erster Brief dem kaiserlichen Adler allzu viele ultramontane Federn ausgerupft hat und daß es Zeit sei, mit der Rupfung inne zu halten, wenn der arme Vogel nicht ganz kahl werden solle. Paul de Cassagnac ist heute im „Pays" fast gerührt über des Prinzen Gang nach Damaskus; er meint, daß dieser Geist doch nicht völlig gegen die Wahrheit abgeschlossen sei und daß sich vielleicht bei ihm eine gerechtere Würdigung der Lage einstellen werde. Wie man sieht, hält Cassagnac weder für sich noch den Prinzen die Brücke für abgebrochen, trotzdem seiner Ansicht nach die vom Prinzen verlassenen Kongregationen identisch mit der Religion sind. Im Uebrigen ist es kaum anzunehmen, daß Jerome mit seinem neuen Manifest auf die Rückkehr der alten Bonapartisten spekulirt. Er sucht sich vielmehr unter den Anhängern der gallikanischen Kirche Freunde zu verschaffen, und dies wird ihm in einem gewissen Maße gelingen. Männer, wie Baron Tristan Lambert, der an einen theokratischen Staat glaubt und im Katholizismus eine starre Theokratie sieht, wären doch für ihn und seine Vergangenheit unvereinbare Anhänger gewesen; und fast ist es ein Triumph für Jerome, daß Jener sich mit seinem ultra-royalistischen Briefe von ihm getrennt hat.

Heute ist der erste von den drei Monaten verflossen, welche die Ausführung der Märzdekrete verzögern. Das „Univers" erlaubt sich einen Lobgesang auf die Haltung der Kirche und der Geistlichkeit dem drohenden Unwetter gegenüber. Von dem Botschafter der Republik in Rom sagt es: er habe nicht das Wort zur Anknüpfung von Verhandlungen herauslallen können. Leo XIII. betrachtete ihn mit seinem ruhigen Blicke und der Gesandte der Republik, beschämt über die zu spielende Rolle, erröthete und schwieg.

Petersburg, 30. April. Soeben ist an alle augenblicklich hier anwesenden Ausländer jüdischer Konfession von Seiten der Polizei der Befehl ergangen, binnen sechs Stunden, eventuell mit den nächsten nach ihrer Heimath abgehenden Zügen St. Petersburg zu verlassen. Gründe für diese Maßregel sind nicht angegeben. Der Befehl hat u. A. zwei sehr angesehene Kaufleute aus Königsberg und je einen aus Hamburg und Frankfurt a. M. betroffen. Ein anderer Kaufmann aus Königsberg, ein Herr J., remonstrirte gegen die Ausweisung, weil er bereits seit 12 Jahren zum Christenthum übergetreten sei; da er die betreffenden Belege beibrachte, wurde die Maßregel gegen ihn zurückgenommen.

New-York, 29. April. Die republikanischen Delegirten von Ohio sind beauftragt, bei der Konvention in Chicago die Ernennung Sherman's zum Präsidenten zu unterstützen, die republikanischen Delegirten von Süd-Karolina sollen für General Grant stimmen, die Demokraten von Connecticut senden ihre Delegirten ohne bestimmtes Mandat zur Konvention.

Provinzielles.

Stettin, 1. Mai. Der Arbeiter Wilhelm Seidel aus Pasewalk traf am 10. Februar d. J. auf der Landstraße mit einem Schlächtermeister Witt zusammen und bemerkte bei diesem eine Brieftasche mit Geld. Im nächsten Gasthofe war Witt eingeschlafen und diese Gelegenheit benutzte Seidel und zog ihm die Brieftasche, in welcher sich vier 50-Markscheine befanden, aus der Tasche; darauf machte er eine große Zeche und lenkte hierdurch sofort den Verdacht auf sich. Er war in der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Diebstahls angeklagt und wurde, nachdem er den Diebstahl eingestanden, zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Die nächste Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die unverehelichte Emma Ottilie Agnes Nolte, ein unter Sittenkontrole stehendes Frauenzimmer, war erst in der Sitzung vom 19. April d. Js. wegen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt; wegen eines ähnlichen Diebstahls hatte sich dieselbe heute zu verantworten und wurde mit einer Zusatzstrafe von 6 Monaten Zuchthaus bestraft.

Am Neujahrstage d. Js. war in einem Lokal in Swinemünde Tanzmusik, an welchem sich auch mehrere Soldaten betheiligten. Nach 9 Uhr kam der Unteroffizier Boltz mit einer Patrouille vom 14. Regiment in den Saal und verbot den anwesenden Militärs den Aufenthalt. Da drängte sich der Arbeiter Johann Hermann Friedrich Pautz aus Swinemünde, welcher früher seiner Militärpflicht beim 14. Regiment genügt hat, dazwischen und überhäufte den Unteroffizier mit Beleidigungen; forderte sodann auch die Mannschaft auf, den Befehlen desselben keine Folge zu leisten und drohte schließlich, den Unteroffizier niederzustechen. Deshalb wegen Beleidigung, Aufreizung und Bedrohung angeklagt, wird Pautz mit einem Monat Gefängniß bestraft.

— Gestern Nachmittag wurden einer Wittwe Lehmann aus ihrer Wohnung Heinrichstraße 5, welche sie auf kurze Zeit verlassen hatte, 45 Mark und eine Börse gestohlen.

— Dem Böttchergesellen Moll wurden gestern aus seiner Klosterhof 4 belegenen Wohnung Kleidungsstücke im Werthe von 27,50 Mark gestohlen, doch gelang es später, in der Person des Arbeiters Tews, welcher das Zimmer mit bewohnte, den Dieb zu ermitteln.

— Der Post-Dampfer „Titania" ist mit 30 Passagieren am vergangenen Donnerstag von Kopenhagen in Stettin eingetroffen und am Sonnabend, den 1. Mai, mit 26 Passagieren nach Kopenhagen wieder abgelassen.

— Die Jahresversammlung des Unterverbandes der pomm. Vorschuß- und Kreditvereine findet in diesem Jahre am 22. und 23. Mai in Swinemünde statt. Die Anwaltschaft der sämmtlichen Genossenschaften Deutschlands, welche ihren Sitz bekanntlich in Potsdam hat, dem Wohnorte von Schulze-Delitzsch, wird auf dem Swinemünder Verbandstage durch Herrn Dr. Schneider vertreten sein. Diese Vertretung der Anwaltschaft auf den einzelnen Verbandstagen wechselt bekanntlich in einem dreijährigen Turnus ab zwischen Schulze-Delitzsch selbst und den Herren Dr. Schneider und Ludolf Parisius.

— Die Kataster-Kontroleure Arlt von hier und Jaeppelt zu Cammin sind zu Steuerinspektoren ernannt worden.

— Vom 1. Juni 1880 wird unter Aufhebung der bisherigen räumlichen Abgrenzung, sowohl im Lokalverkehre, wie im direkten Verkehre als Norm für eine halbe Ladung lebender Thiere folgende Stückzahl festgesetzt: 3 Pferde oder Ponys, 3 Ochsen, 4 Kühe, 5 Rinder, Esel, Maulthiere oder Fohlen, 12 Schweine, 20 Kälber oder Ziegen, 30 Schafe oder Lämmer, 40 Ferkel oder sonstige kleine Thiere. Bei Ueberschreitung dieser Stückzahl findet die Frachtberechnung für eine ganze Wagenladung Anwendung.

Stargard, 30. April. Der Auftrieb an Pferden auf dem heutigen letzten Frühjahrs-Viehmarkte war mit Berücksichtigung der vorgeschrittenen Jahreszeit, in welcher der Landmann mit der Saat beschäftigt ist, immerhin befriedigend. Die gestellten Preise erhielten sich auf Höhe der früheren Märkte und zwar wurde bezahlt 150—1000 Mark je nach Qualität. — Fohlen zeigten sich genügend vertreten und war namentlich gutes Material in den Händen der Händler. — Der Auftrieb von Ochsen war sehr gering und ist die Ursache hiervon wohl in dem Umstande zumeist zu suchen, daß die Güter die Bullkälber mehr wie früher aufziehen, weil Bullen von den Fleischern jetzt sehr begehrt werden. — Dagegen war der Auftrieb von Kühen quantitativ groß, die Qualität derselben war vorzüglich, namentlich die in Händen der Händler befindlichen. Preise gedrückter, als an den Vormärkten, man bezahlte für gute Milchkühe 200—250 Mark.

† **Tempelburg,** 29. April. Heute früh 1/21 Uhr sind in unserm ca. 13 Kilometer von hier entlegenen Nachbardorfe Lubow fünf Gehöfte ganz und von einem sechsten ein Wirthschaftsgebäude total niedergebrannt. Bei dem furchtbaren Sturm sind sämmtliche Gebäude, 18 an der Zahl, im Nu von den Flammen ergriffen und da solche vorherrschend mit Stroh gedeckt, der Inhalt meistentheils mit verbrannt, als Mobiliar und Inventar, sämmtliches vorhandenes Getreide, Stroh und Futter, Maschinen und landwirthschaftliche Gegenstände, sowie 20 Stück Rindvieh, 4 Pferde ꝛc. Der Freihofsbesitzer Joh. Jahnke, welcher im Hemd in den Pferdestall geeilt, um die Pferde zu retten, machte solche los, die Thiere wollten indeß nicht heraus und erlitt Jahnke an Kopf, Händen, Armen und Beinen so erhebliche Brandwunden, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, während welcher Zeit Frau Jahnke und deren Tochter noch durch's Fenster ein Bett warfen, wobei die Tochter ebenfalls stark an Kopf und Händen beschädigt ist, so daß sie auch darnieder liegt. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt, die Gebäude sind bei der Land-Feuer-Sozietät Alt-Pommerns, das bewegliche Eigenthum des Freihofsbesitzers Jahnke bei der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, doch auch nur mäßig, versichert.

Die übrigen Beschädigten sind mit Inhalt unversichert, wieder ein Beweis von in hiesiger Gegend vielfach gesündigter Gleichgültigkeit, die erst immer, wie es auch hier der Fall, zu spät bereut wird.

§ **Zempelburg,** 29. April. (Hineingeheirathet in die Sauce.) Von der Bildungshöhe unserer slavischen Bevölkerung liefert nachstehender Vorfall einen klaren Beweis. Ein junger Mann aus einer polnischen Familie in der Vorstadt hier führte jüngst seine junge Ehefrau heim, die ihm 9000 Mark Mitgift einbringen sollte. Die letztere wurde jedoch nicht sofort gewährt. Aergerlich hierüber maltraitirten nun die Schwestern und die Mutter des jungen Gatten dessen Ehehälfte auf jede Weise, und als jüngst derselbe von Hause abwesend war und die junge Frau eben im Begriffe stand, ihr Mittagsmahl einzunehmen, wurde sie vorsätzlich von hinten derartig mit dem Antlitz in die Schüssel mit heißer Pflaumensauce von einer der süßen Schwägerinnen gestoßen, daß sie schreiend vor Schmerz auf die Straße hinauslief und laut um Hülfe rief. Inzwischen erbrach die holde Schwiegermutter das Kleiderspind der Gemißhandelten, begoß deren Kleider mit dem fetten Inhalte der Schüssel, während die anderen Weibsstücke die Traukleider ihres Opfers auf die Erde warfen, mit Füßen traten und schließlich in Stücke rissen. Die Mutter der unglücklichen jungen Frau, von dieser sauberen Behandlung ihres Kindes unterrichtet, erschien nun persönlich in der Wohnung der Unholde, um die Sachen ihrer Tochter und diese selbst nach Hause zurückzufahren; — sie wurde sammt der letzteren zur Thüre hinausgeworfen, und kann sich glücklich schätzen, daß sie bis dahin keinen Pfennig Vermögen den Barbaren ausgehändigt hat. Das Auffallendste bei jenem Hinauswerfen ist jedenfalls die Thatsache, daß diese ritterliche That, an zwei schwachen Weibern verübt, der Bruder des jungen Gatten ausführte, welcher auf einem benachbarten Dorfe Lehrer ist.

Vermischtes.

— Die reichsten Privatpersonen gegen Ende vorigen Jahrhunderts waren nach einer Notiz des „Hamburgischen Korrespondenten" von 1783 folgende:

	Jährliche Rente Thaler:
Prinz von Condé	1,250,000
Graf Tscheremetew	1,050,000
Fürst Lubomirski	670,000
Marquis von Spinola . . .	600,000
Fürst Radzivil	540,000
Herzog von Medina-Sidonia .	480,000
Graf Czernischew	450,000
Herzog von Orleans . . .	420,000
" " Bedford . . .	380,000
" " Northumberland .	300,000
" " Devonshire . . .	290,000
" " Marlborough . .	290,000
Lord Spencer	220,000
Graf Shelburne	150,000
Lord Fitzwilliam	180,000
Herzog von Manchester . . .	160,000
Graf Temple	170,000
Herzog von Rutland . . .	180,000
" " Beaufort . . .	150,000
Herr Rigby, ehemaliger Kriegszahlmeister	160,000

Man sieht, in der ganzen Liste ist nur ein einziger Name, Fürst Radzivil, der möglicherweise Deutschland angehört. Bezeichnend ist auch, daß die damaligen Krösusse, mit nur einer einzigen Ausnahme, sämmtlich Angehörige der Aristokratie gewesen sind; heute würden sich in einem solchen Register ungleich mehr bürgerliche Namen finden.

— Aus dem Elephanten, der, nach der Mittheilung eines Wiener Blattes, im Circus Renz das Licht der Welt erblickt haben soll, ist ein Bär geworden, und zwar kein wirklicher, sondern ein figürlicher, welcher einem Reporter jenes Blattes von dem stets zum Veriren gelaunten Clown, dem rühmlichst bekannten „dummen August", während der Vorstellung in sehr drolliger Weise aufgebunden wurde. „Was giebt's Neues?" hatte der Reporter den August gefragt. — „Der Elephant hat ein Junges bekommen!" lautete die Antwort. Der Reporter sah den Clown zweifelnd an und wendete sich an einen danebenstehenden Stallburschen, der über August's Augenzwinkern Alles bejahte. Alle Zweifel wurden aber behoben, als der Reporter, nachdem er, um die „Wöchnerin" nicht zu stören, so geräuschlos als möglich in den Elephantenstall geführt wurde, dort im Halbdunkel eine schwarze Masse auf dem Stroh liegen sah, die ihm als Mutter und Kind präsentirt wurde. August aber hatte sein Ziel erreicht; denn in einem mit phantasievoller Detaillirtheit ausgeschmückten Berichte war bald darauf die Nachricht von den Wehen, den Schmerzausbrüchen und der Niederkunft des Renz'schen Elephanten zu lesen, dem dergleichen schon deshalb nicht passiren kann, weil er ein Männchen und kein Weibchen ist.

— Der Kaiser von Marocco hat kürzlich, wie vor geraumer Zeit an den deutschen Kaiser, nun auch an Herrn Grevy, den Präsidenten der französischen Republik, neun Pferde geschickt. Als dieselben in Paris angekommen waren, mußte man bald die Entdeckung machen, daß dieses „Kaiserliche Geschenk" nichts weniger als kaiserlich wäre, daß die Pferde schlecht und unbrauchbar seien und sich nicht einmal dazu eigneten, leidlich verkauft zu werden. Die neun Thiere waren auch nicht annähernd die Kosten der Reise einer Deputation werth, welche nach Tanger geschickt war, um die Rosse dort in Empfang zu nehmen. Es hat sich nun herausgestellt, daß bei der Reise von Fez nach Tanger die neun edlen Pferde, die der Kaiser von Marocco abgeschickt hatte, betrüglicherweise von den Abgesandten des Kaisers vertauscht worden waren. Die noch leidlich guten Pferde, welche an Stelle der wirklich geschenkten untergeschoben waren, wurden dann von den Betrügern nochmals umgetauscht, so daß ziemlich elende Klepper in Tanger an die französische Deputation übergeben wurden. Uebrigens soll diese Thatsache dem Kaiser von Marocco mitgetheilt worden sein.

— Zum Kapitel der hohen Gerichtskosten bringt das „Mem. Dpfb." zwei drastische Beispiele: Ein Bauer fährt ohne Entrichtung des Chausseegeldes durch die Barriere; der Pächter derselben klagt die umgangenen 20 Pf. ein und es erfolgt die Verurtheilung des Verklagten dazu und zu den Kosten, welche — circa 16 Mark betragen. Ein anderer erhält per Post mit einem beleidigenden Briefe ein Packet, in welchem sich eine Flasche mit werthloser Flüssigkeit befindet und muß dafür 35 Pf. Porto entrichten, welche er gegen seinen schmeichelhaften Freund einklagt und wodurch er diesem, neben dem Ersatz der 35 Pf., zu einer Gerichtskostenrechnung von über 19 Mark verhilft. (In letzterem Falle wird man allerdings die Höhe der Kosten weniger bedauern, es ist aber zu berücksichtigen, daß es sich in beiden Fällen um Civil-, nicht Strafprozesse handelt.)

— (Ein neuer Fluch.) Die Börse ist in ihrer Phraseologie, gleichviel ob sie gut gelaunt oder in gereizter Stimmung ist, von einer großen Drastik des Ausdrucks. Jedem, der schon einmal in der Lage war, an einer großen Hausse theilzunehmen oder Differenzen schuldig zu bleiben, wird diese Thatsache ohne Zweifel wohlbekannt sein. Neuestens hat man sich nun in Wien mit großem Erfolge bemüht, für den Ausdruck tiefgefühlten Verdrusses eine sinnige Verschmelzung von Segenswunsch und Verfluchung in Anwendung zu bringen. Es ist nämlich jetzt sehr beliebt geworden, eine heftige Indignation in folgendes Gewand zu kleiden: „Hundert Jahr' sollen Sie alt werden — — aber gleich!"

Literarisches.

Dr. **Moritz Meyer** (Dozent der königl. technischen Hochschule zu Berlin), **Die neuere Nationalökonomie in ihren Hauptrichtungen auf historischer Grundlage und kritisch dargestellt.** Berlin 1880. Stuhr'sche Buchhandlung.

Das vorliegende Buch giebt, anknüpfend an Adam Smith, in gedrängter, aber faßlich klarer und vortrefflich geschriebener Darstellung eine Geschichte und Kritik der Freihandelsschule und des Sozialismus, der neuesten Richtungen der Nationalökonomie, insbesondere der historischen Schule und des Kathedersozialismus. Der Verfasser, der überall einen rein-wissenschaftlichen, streng objektiven Standpunkt zu wahren versteht, begnügt sich nicht blos mit einer Erörterung der reinen Theorien, sondern er zeigt zugleich, wie dieselben einerseits den realen, politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen entwachsen, andererseits ihre Rückwirkung auf die Praxis, die Wirthschaftspolitik zu äußern bestimmt sind. Gerade in dieser innigen Verbindung von Lehre und Leben liegt ein Hauptvorzug des Buches, das wir allen denjenigen empfehlen, welche das Bedürfniß nach Klarheit in den Interessenkämpfen der Gegenwart auf diesem Gebiete unseres öffentlichen Lebens empfinden. [59]

Brentano, allgemeine deutsche Wechselordnung. Verlag von Korn in Nürnberg. Das Buch ist in zehnter Auflage erschienen. Es hat durch Berücksichtigung der neuen Justizgesetze, der Konkursordnung, der neuen Bestimmungen des Wechselstempelgesetzes, der Postordnung vom 8. März 1879, sowie der neuen Präjudizien, wesentlich an Werth gewonnen und ist von hiesigen juristischen Kapazitäten als ganz vorzüglich anerkannt worden. [63]

Viehmarkt.

Berlin, 30. April. Es standen zum Verkauf: 378 Rinder, 741 Schweine, 1226 Kälber, 877 Hammel.

Rinder waren, wie gewöhnlich an den kleinen Märkten, nur in geringerer Waare vertreten, wurden zu etwa drei Viertheilen geräumt und erhielten bessere Stücken 45—47, geringere 35—38 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Auch bei den Schweinen fehlte beste Qualität; Landschweine wurden mit 51—54, Russen mit 48 bis 50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent, Bakuner mit circa 60 Mark bei 40 Prozent Tara bezahlt.

Kälber konnten nicht ganz die Höhe des verflossenen Montages erreichen und variirte der Preis zwischen 50—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Begehr für Hammel war wieder so verschwindend gering, daß sich hier keine Notiz bewirken läßt.

Telegraphische Depeschen.

Haag, 30. April. Die zweite Kammer hat mit 54 gegen 20 Stimmen die Konvention betreffend die Liquidirung der luxemburgischen Staatsschuld genehmigt. Vorher gelangte eine Motion zur Annahme, in welcher konstatirt wird, daß die dem Großherzogthum Luxemburg zugesicherte Repräsentation im Auslande sich auf die Wahrnehmung der speziellen Interessen der luxemburgischen Unterthanen beschränken werde.

Paris, 30. April. Deputirtenkammer. Bei der Berathung der Tarifvorlage wurde ein Antrag auf Zollfreiheit der Weine abgelehnt.

London, 30. April. Im Laufe des heutigen Nachmittags sind der russische, türkische, österreichisch-ungarische und italienische Botschafter und noch einige andere Mitglieder des diplomatischen Korps von dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, offiziell empfangen worden.

Konstantinopel, 30. April. Gestern Nachmittag überreichte die Pforte den europäischen Vertretern eine Antwortnote auf deren Kollektivnote. Die europäischen Vertreter erachten die Antwort der Pforte als unbefriedigend, weil die Pforte Ausflüchte macht und den europäischen Rath nicht befolgt. Die Situation wird demzufolge als komplizirter erachtet. Die Botschafter-Konferenz tritt abermals zusammen, um weitere Schritte zu berathen. Eine wiederholte gemeinsame Aktion, eventuell eine energische europäische Pression auf die Pforte wird für wahrscheinlich gehalten.